

Hinweise zum Batteriegesetz

Das Batteriegesetz (BattG) ist als nationale Umsetzung einer Europäischen Richtlinie am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten und ersetzt die bis dahin geltende Batterieverordnung. Das BattG regelt das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren.

Die am deutschen Markt tätigen Hersteller und Importeure von Batterien, Akkus oder batteriebetriebenen Geräten sind dazu verpflichtet, sich bei dem nationalen Herstellerregister (www.umweltbundesamt.de) zu registrieren.

Außerdem muss auf die gesetzliche Rückgabepflicht hingewiesen werden. Batterien gehören nicht in den normalen Hausmüll, sondern müssen gesondert entsorgt werden.

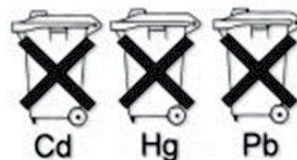
Diese Entsorgung obliegt dem Händler und ist in Deutschland flächendeckend über ein nicht gewinnorientiertes Rücknahmesystem für Geräte-Alt Batterien geregelt (u.a. www.grs-batterien.de). Das Rücknahmesystem muss allen Vertreibern von Gerätebatterien die unentgeltliche Abholung von Geräte- Altbatterien anbieten und den angeschlossenen Rücknahmestellen unentgeltlich geeignete Transportbehälter bereitstellen, damit Endkunden dort kostenlos ihre verbrauchten Batterien zurückbringen können.

Vor dem erstmaligen Inverkehrbringen ist der Hersteller dazu verpflichtet, Batterien mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne zu kennzeichnen. Batterien mit schadstoffhaltigen Inhaltsstoffen werden zusätzlich mit den chemischen Symbolen (Cd, Hg oder Pb) des für die Einstufung als schadstoffhaltig ausschlaggebenden Schwermetalls versehen.

„Cd“ steht für Cadmium.

„Hg“ steht für Quecksilber.

„Pb“ steht für Blei.



Außerdem sind Kunden durch den Vertreter von Batterien und Akkumulatoren im Handel durch gut sicht- und lesbare Schrift- und Bildtafeln darüber zu informieren,

- dass Verbraucher gesetzlich dazu verpflichtet sind, die Altbatterien zu einer Sammelstelle im Handel oder bei öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu bringen. Batterien können an der Verkaufsstelle unentgeltlich zurückgegeben werden.
- wie die Zeichen und Symbole auf den Batterien zu verstehen sind.

Die bei Lift-M gekauften Batterien und Notstrom-Akkus können an uns zur Weitergabe an den Entsorger zurückgegeben werden. Auch werden von uns demontierte Batterien und Notstrom-Akkus an den Entsorger bzw. dem Gemeinsamen Rücknahmesystem (GRS) zugeführt. Falls für Lift-M dadurch Kosten anfallen, werden diese nicht an Kunden weiterverrechnet. Bei Transport des Gefahrgutes muss darauf geachtet werden, dass die Zellen und Batterien geeignet verpackt und gegen Kurzschlüsse gesichert werden bzw. sind.